

ENTSORGUNG VON ASBESTHALTIGEN ABFÄLLEN

Stand Februar 2026



Big Bag zur Entsorgung von Asbest

HERKUNFT ASBEST

Asbest aus Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten in Verbindung mit asbesthaltigen Bauteilen in und an Gebäuden.

Dazu gehören Fassadenverkleidungen, Welldachplatten bzw. Eternitplatten, Spachtelmassen, Fliesenklebern oder anderen ehemals verwendeten bau-chemischen Produkten mit vergleichbaren Asbestgehalten wie zum Beispiel Bodenbeläge oder Brandschutzverkleidungen. Bitumen- und teerhaltige Baustoffe wie Dach- und Isolierpappen sowie Bitumenbahnen können zusätzlich asbesthaltig sein.

Asbest findet sich im Haushalt auch in älteren Elektro- und Nachtspeicherheizgeräten, Sanitärrohren sowie in Form von asbesthaltigen Balkonblumenkästen und Pflanzgefäßen.

Seit 31.10.1993 sind in Deutschland die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Asbest und asbesthaltigen Produkten verboten.

EIGENSCHAFT ASBEST

Asbest bzw. Asbeststaub ist laut der "Liste der krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Stoffe" (IFA 2016) als **krebserzeugend** eingestuft. Asbestfasern sind in der Luft unsichtbar und bei Kontakt fehlen sofortige, eindeutige Warnreaktionen des Körpers.

Wegen des hohen Gesundheitsrisikos ist der Umgang mit Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten in den Vorschriften der Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 519 festgelegt, die auch für Privathaushalte gelten.

Umgang mit Asbest

Beim Arbeiten und Umgang mit Asbest ist eine Sach- und Fachkunde nach TRGS 519 notwendig, damit die arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben, der Schutz Dritter gegeben sind und die Freisetzung von Fasern bestmöglich unterbunden wird. Eine persönliche Schutzausrüstung sollte mindestens aus einer Atemschutzmaske (FFP2/3 bzw. P2 oder P3 je nach Tätigkeit), Schutzbrille, Handschuhen und Einwegschutzanzug bestehen.

Vor Abbruch oder Sanierung eines Gebäudes muss festgestellt werden, ob sich asbesthaltige Bauteile im Gebäude befinden.

In Zweifelsfällen ist fachkundiger Rat einzuholen. Asbesthaltige Abfälle sind in jedem Fall von dem übrigen Abfall zu trennen und gekennzeichnet **in gut verschleißbaren, staubdichten, reißfesten Verpackungen zum Beispiel Big Bags** zu transportieren, so dass kein Asbeststaub in die Umwelt gelangen kann.

Wiederverwendungsverbot von Asbest

Es besteht ein Wiederverwendungsverbot; darunter fallen auch das Aufbewahren und Lagern sowie das oft praktizierte Abdecken von Holzstößen mit asbesthaltigen Platten. Asbesthaltige Abfälle gelten **als gefährliche Abfälle zur Beseitigung** und sind als solche auf einer Deponieklasse I bzw. Deponieklasse II (Asbest-Leichtbauplatten) zu entsorgen.

ENTSORGUNG

Asbesthaltige Abfälle dürfen weder Bauschuttrecyclinganlagen noch Bauschuttdeponien zugeführt werden. Die Verbrennung in Müllverbrennungsanlagen sowie das Verbringen zu einer auswärtigen Deponie ist nicht zulässig.

Asbesthaltige Abfälle dürfen wegen ihrer Gefährlichkeit und wegen der organischen Inhaltsstoffe **nicht zusammen mit Bauschutt entsorgt** werden.

Die kostenpflichtige Annahme von asbesthaltigen Abfällen erfolgt ausschließlich in reißfesten, staubdichten und zugelassenen Asbest-Säcken (Big Bags) an der Deponie Augsburg-Nord.

Deponie Augsburg-Nord

Oberer Auweg 11, 86169 Augsburg

Zufahrt über Gersthofer Straße

Montag – Freitag 8–12 Uhr

Letzte Zufahrt 11:30 Uhr

Hinweis

Die Anlieferung der Abfälle zur Beseitigung auf der Deponie Augsburg-Nord ist mindestens einen Tag vorher telefonisch unter 0821 324 64893 anzumelden und die Anlieferungsbedingungen zu besprechen.

Die Annahme von Nachtspeicherheizgeräten erfolgt im Rahmen der Elektroaltgeräteentsorgung. Alte Nachtspeicheröfen können die krebserregenden Stoffe Asbest und sechswertiges Chrom enthalten. Die Demontage und Transport sollte durch einen nach TRGS 519 zugelassenen Fachbetrieb erfolgen.

Die Nachtspeicheröfen werden ausschließlich am Wertstoff- & Servicepunkt Deponie Augsburg-Nord (Oberer Auweg 11, 86169 Augsburg) zu den bekannten Öffnungszeiten angenommen. Die Geräte müssen unzerlegt und ordnungsgemäß verpackt sein (in Folie eingepackt, Lüftungsschlitze abkleben).

Bei Fragen steht Ihnen das Kundencenter des AWS unter der Telefonnummer 0821 324 4884 oder per E-Mail an kundenservice.aws@augsburg.de zur Verfügung.